

15. VIII. 1917

(Gegen den Wohnungswucher.) Die durch den Krieg hervorgerufene Wohnungsnot wird von vielen in der raffiniertesten Weise zu ihrem Vorteil ausgenützt. Für leerstehende Wohnungen oder für solche, die frei werden sollen, fordern jetzt nicht nur die Hausbesitzer, sondern auch die Hausbesorger sowie die Partei, die ausziehen soll, größere oder kleinere Summen für die Ueberlassung der Wohnung, und die nach der betreffenden Wohnung sich sehrende Partei bezahlt auch in der Regel den geforderten Beitrag. So hat zum Beispiel eine Partei für eine aus zwei Zimmern bestehende Hofwohnung außer dem Mietzins von 1000 Kronen jährlich noch 500 Kronen bezahlen müssen; anderen Parteien, die neue Wohnungen mieten wollten, wurden unter verschiedenen Titeln 1000 bis 3200 Kronen erpreßt usw. Viele derjenigen, die eine Wohnung suchen, bieten oft selbst größere Summen für die Ueberlassung einer Wohnung an. Der hauptstädtische Oberfiskal Dr. Emerich Szabó, der von dieser neuesten Art des Wohnungswuchers Kenntnis erlangt hat, ist entschlossen, diesem Wucher mit den schärfsten Mitteln an den Leib zu gehen. Jeder einzelne ähnliche Fall wird behufs strenger Ahndung der Polizeigemeinschaft werden, die nicht nur gegen jene, die für die Ueberlassung einer neuen Wohnung Geld fordern, sondern auch gegen diejenigen, die solches Geld anbieten, einschreiten wird. Diejem Anflug muß schleunigst gesteuert werden, er hat sich bereits so verbreitet, daß man ohne Bezahlung einer besonderen Summe keine Wohnung in der Hauptstadt bekommen kann. Aus diesem Grunde muß man die Aktion des Oberfiskals mit Freude begrüßen.